Stadt Ellrich

mit ihren Ortsteilen:
Appenrode, Gudersleben, Rothesütte,
Sülzhayn, Werna, Woffleben

Stadtverwaltung Ellrich • Salzstraße 8 • 99755 Ellrich

An die
Stadträte der Stadt Ellrich

Amt	
Bauamt	
Verwaltungsgebäude	Zimmer
Salzstraße 8, Hintergebäude	15
Auskunft erteilt	Telefon Durchwahl
Herr Schwarze	036332/ 25-161

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, unsere Nachricht vom	Ellrich, d.
	60 Schw.	17. Januar 2019

Antwortschreiben von Frau Ministerin Siegesmund auf die gemeinsame Anfrage der Stadt Ellrich und der Landgemeinde Harztor zur geplanten Ausweisung eines Biosphärenreservats Südharz/Kyffhäuser

Sehr geehrte Frau Stadträtin, sehr geehrter Herr Stadtrat,

als Anlage dieses Schreibens wird Ihnen hiermit die durch Frau Ministerin Siegesmund verfasste Beantwortung zu o. g. Anfrage zu Ihrer Kenntnis bereitgestellt. Die Stadtverwaltung wird hierzu eine entsprechende Stellungnahme erarbeiten und mit dem zuständigen Bau- und Umweltausschuss sowie der Landgemeinde Harztor abstimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Schwarze
Sachgebietsleiter Bau und Umwelt

gutes Klima
sauberes Wasser
mehr Natur

Freistaat Thüringen

Ministerium
für Umwelt, Energie
und Naturschutz

Die Ministerin

Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz · Postfach 90 03 65 · 99106 Erfurt

Stadtverwaltung Ellrich
Herrn Bürgermeister Henry Pasenow
Salzstraße 8
99755 Ellrich

EINGEGANGEN
10. JAN. 2019
60

Anja Siegesmund

Durchwahl:
Telefon 0361 573911-901
Telefax 0361 573911-909

karsta.aschoff@
tmuen.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
43-44126-2018-00-Bra

Erfurt
7. Januar 2019

Moderationsprozess für ein Biosphärenreservat Südharz/Kyffhäuser
Ihr Schreiben vom 27.09.2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pasenow,

es freut mich außerordentlich, dass Sie mit Ihrem Schreiben Fragen in Bezug auf den oben genannten Moderationsprozess formuliert haben und damit Ihr Interesse an einer sachorientierten Erörterung der möglichen Auswirkungen eines Biosphärenreservats auf Ihre Region zum Ausdruck bringen.

Leider haben wir vernommen, dass der Stadtrat sich inzwischen mehrheitlich in einem Beschluss gegen das Biosphärenreservat gestellt hat. Nichtsdestotrotz möchte ich Ihre Fragen gerne beantworten.

Aktuell führen wir einen moderierten Diskussionsprozess durch, dessen Ziel es ist, die Akteure in den Regionen der Naturparke Südharz und Kyffhäuser miteinander in einen Meinungsaustausch darüber zu bringen, wohin sich diese beiden Regionen gemeinsam entwickeln wollen. Dabei möchten wir insbesondere auch ein Meinungsbild darüber einholen, ob für Ihre Gipskarstregion die Einrichtung eines Biosphärenreservats eine grundsätzlich mögliche Option darstellt und unter welchen Rahmenbedingungen weitere Schritte in diese Richtung von den Kommunen unterstützt werden könnten. Wie Ihnen bekannt ist, befinden wir uns noch in einem relativ frühen Stadium, in dem Fragen, Befürchtungen, Ängste und Anforderungen, aber auch Hoffnungen und zukunftsweisende Ideen in einer noch recht unkonkreten Form gesammelt werden. Es geht mir insofern zunächst darum, dass wir uns ein Bild von den Erwartungshaltungen der Menschen und der Interessengruppen vor Ort machen.

Wie Sie wissen, wurden zahlreiche Informationsveranstaltungen und Arbeitsgruppensitzungen in Ihrer Region durchgeführt und umfangreiche Informationen dazu auf der extra für den Moderationsprozess eingerichteten Homepage https://www.moderation-biosphärenreservat.de/ eingestellt.

EMAS

Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
Beethovenstraße 3
99096 Erfurt

www.tmuen.thueringen.de

Verkehrsverbindungen:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 1 (Landtag), 3 und 4 (Tschaikowskistraße)
Vor dem TMUEN besteht die Möglichkeit der Nachladung von E-Fahrzeugen.

Zurzeit finden die letzten Beratungen im Rahmen des Moderationsprozesses statt. Die Ergebnisse dieses Prozesses werden voraussichtlich im März/April 2019 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung in Ihrer Region vorgestellt. Voraussichtlich Anfang 2019 werden vorab nochmals alle kommunalen Vertreter des Suchraums zu einem gemeinsamen Gespräch eingeladen.

In der Hoffnung, dass auch Sie dieser Einladung folgen können und sich im Kreis möglichst aller Bürgermeisterinnen und Bürgermeister an der Diskussion beteiligen werden, fasse ich vorab den aktuellen Verfahrensstand mit Bezug auf die von Ihnen aufgeworfenen Aspekte gerne noch einmal etwas ausführlicher zusammen:

Eine zentrale und häufig gestellte Forderung im Diskussionsprozess ist die nach der **Vorlage einer Zonierung**. Da wir zunächst ein Meinungsbild vor Ort benötigten, um daraus eine mögliche Flächenkulisse und Zonierung abzuleiten, haben wir bisher nur die Grundsätze für eine Zonierung erläutert. Die wesentlichsten Grundsätze sind:

1. Die bestehenden bzw. aktuell zur Nutzungsaufgabe vorgesehenen Flächen reichen für die Kernzone aus. Darüber hinaus werden keine neuen Flächen für die Kernzone benötigt. Weder private noch kommunale Flächen werden für die Kernzone herangezogen.
2. Es wird angestrebt, dass die bestehenden und in der Fachplanung befindlichen Naturschutzgebiete mit ihren Regelungen die zukünftige Pflegezone bilden. D. h., durch die Pflegezone wird es keine über den Status Quo hinausgehenden Einschränkungen der aktuellen land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung wie auch der Jagd geben.
3. In der Entwicklungszone wird es für den baurechtlichen Innenbereich und einen 40 m-Streifen um diesen herum keine Verbote oder Erlaubnisvorbehalte durch eine Biosphärenreservatsverordnung geben. Im darüber hinausgehenden Außenbereich werden Regelungen zum Schutz des Landschaftsbildes sowie zum Schutz der bestehenden land- und forstwirtschaftlichen Nutzung angestrebt, so wie dies auch in einem Landschaftsschutzgebiet der Fall ist. Der Regelungsumfang wird vergleichbar dem in der Entwicklungszone des Biosphärenreservats Thüringer Wald sein, bedarf aber der konkreten Einbeziehung der Kommunen, der Träger öffentlicher Belange wie auch der Bürgerinnen und Bürgern, in einem geregelten Vorabstimmungs- und Ausweisungsprozess. Es wird keine Einschränkungen der ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft in der Entwicklungszone geben. Auch ist in der Entwicklungszone kein Umbruchverbot für Grünland angedacht, wie es im Biosphärenreservat Thüringer Wald besteht, da für die dortige Landschaft das Grünland von besonderer Bedeutung ist.

Zum Abschluss des Moderationsprozesses werden wir in der Lage sein, eine konkretisierte Flächenkulisse für ein mögliches Biosphärenreservat zur Diskussion zu stellen. Dazu wird auch eine entsprechende Zonierung flächenmäßig konkretisiert und ein Vorschlag für das weitere Vorgehen unterbreitet. In diesen Vorschlag werden sämtliche im Moderationsprozess vorgebrachten Forderungen und Anregungen einfließen. Von den Rückmeldungen der kommunalen Vertreterinnen und Vertreter auf diesen Vorschlag wird es dann abhängen, ob und wenn ja, mit welchem konkreten Flächenumgriff wir mit dem Vorhaben, ein Biosphärenreservat im Raum Südharz/Kyffhäuser einzu-

richten, weiter umgehen werden. Dies entspricht ganz meinem Ihnen gegenüber stets vertretenen Ansatz, dass wir in Ihrer Region einen ergebnisoffenen Diskussionsprozess führen werden.

Eine abschließende Auflistung der Verbote, wie von Ihnen erbeten, ist allerdings noch nicht möglich, da die Regelungen in einer Verordnung erst im Zuge des dazu vorgesehenen förmlichen Ausweisungsverfahrens konkretisiert werden können. Jedoch kann ich Ihnen bereits jetzt zusagen, dass sich diese an den Regelungen des Biosphärenreservats Thüringer Wald, welches diesen Sommer erfolgreich vom MAB-Komitee als UNESCO-Biosphärenreservat anerkannt wurde, orientieren werden. Insbesondere werden sich die konkreten Formulierungsvorschläge an den im Moderationsverfahren gemachten Zusagen und Aussagen und den eingangs aufgeführten Grundsätzen ausrichten. Beispielsweise auf die Pflegezone bezogen heißt dies, dass in dieser ausschließlich auf die bestehenden Regelungen in Naturschutzgebieten verwiesen wird, ohne dass es zusätzliche neue Verbote in der Pflegezone geben wird. Anhand der umfänglich in das Internet eingestellten Unterlagen zum Moderationsprozess wird es Ihnen möglich sein, die Einhaltung der von uns gemachter Zusagen nachzuvollziehen. Verlässlichkeit und Transparenz der Verwaltung sollen auch in diesem Stadium oberster Grundsatz sein.

Im Hinblick auf die von Ihnen angesprochene Chancen-Risiken-Diskussion im Rahmen der Ausweisung von Biosphärenreservaten erlaube ich mir den Hinweis, dass durch die Bewirtschafter und Menschen vor Ort im Regelfall insbesondere die Auswahl der Kern- und Pflegezonen und die in diesen geltenden Regelungen als der wesentliche „Nachteil" empfunden wird. Nun ist es im Suchraum Südharz/Kyffhäuser allerdings so, dass es in diesem bereits aktuell ausreichend ungenutzte bzw. für eine Nutzungsaufgabe konkret vorgesehene Waldflächen für die Kernzone sowie Naturschutzgebiete für die Pflegezone gibt (siehe auch die einleitenden Punkte 1 und 2). Aus diesem Umstand resultiert ein bereits sehr guter und weitgehender rechtlicher Schutz innerhalb der Gebietskulisse, sodass darüber hinaus keine neuen Flächen für die Kern- oder Pflegezone benötigt werden. Somit sehe ich gerade diese wesentlichen Konfliktpunkte in Ihrer Region nicht. Dies war in den Biosphärenreservaten Thüringer Wald und Rhön hingegen anders, so dass die dortigen Diskussionen insbesondere an der Identifikation zusätzlicher, d. h. neuer Kern- und Pflegezonen entbrannte.

Das grundsätzliche strategische Ziel der Einrichtung eines Biosphärenreservats in Ihrer Region ist es, eine national herausragende Landschaft, den bundesweit einmaligen Gipskarst, als Hotspot der biologischen Vielfalt mit seinen Nutzungsformen langfristig zu erhalten und zu entwickeln. Insbesondere soll dadurch eine bessere regionalökonomische Inwertsetzung des vorhandenen Naturkapitals in den Naturparken Südharz und Kyffhäuser erreicht werden.

Leider befindet sich der regionalökonomische Nutzen dieser Landschaft für die Menschen vor Ort auf einem noch nicht befriedigenden Niveau. Welche Schwerpunkte diesbezüglich gesetzt werden sollen, ist zum einen Gegenstand der Arbeitsgruppe 6, die bereits konkrete Umsetzungsprojekte und Projektideen erarbeitet hat. Zum anderen wird es natürlich Aufgabe der Re-

gion selbst sein, sich im Rahmen der Erarbeitung eines Rahmenkonzeptes auf Schwerpunkte für die zukünftige Entwicklung der Region zu verständigen. Diesbezüglich wird es keine Vorgaben aus meinem Hause geben. Eine wesentliche Aufgabe wird es sicherlich sein, Nutzungsformen zu finden oder zumindest so auszurichten bzw. zu fördern, dass die für den Naturschutz wie auch den Tourismus besonders wertvollen Offenlandlebensräume langfristig erhalten werden können. Der Entwurf eines möglichen Rahmenkonzeptes, wie von Ihnen erbeten, kann nicht übermittelt werden, da dieser erst im Rahmen eines längerfristigen Prozesses durch die Region selbst unter Koordinierung durch die Biosphärenreservatsverwaltung erarbeitet wird. Um Ihnen jedoch einen Anhaltspunkt zu geben, wie solch ein Konzept konkret aussehen kann, verweise ich auf das kürzlich überarbeitete Rahmenkonzept im länderübergreifenden Biosphärenreservat Rhön. Unter https://biosphaerenreservat-rhoen.de/wie-ist-der-plan finden Sie nicht nur das überarbeitete Rahmenkonzept, sondern dort wird auch umfassend erläutert, wie dieses erarbeitet wurde. Hier ist sehr gut der Ansatz einer Entwicklung aus der Region selbst heraus zu erkennen, jedoch auch der Arbeits- und Abstimmungsaufwand, der sich daraus ergibt.

Die naturschutzrechtlichen Zuständigkeiten in einem Biosphärenreservat werden klar geregelt, jedoch können auch diese Regelungen erst im Rahmen des erforderlichen förmlichen Ausweisungsverfahrens konkret festgelegt werden. Grob vereinfacht würden die Zuständigkeiten in Anlehnung an die Regelungen im Biosphärenreservat Thüringer Wald, welche weitestgehend auch hier angestrebt würden, wie folgt aussehen: Ansprechpartner für Vorhaben in der Entwicklungszone wäre die untere Naturschutzbehörde. In der Pflegezone würde die Zuständigkeit in der Regel bei der oberen Naturschutzbehörde liegen. In der Kernzone liegt die Zuständigkeit entweder bei der oberen Naturschutzbehörde oder der Biosphärenreservatsverwaltung. Die Biosphärenreservatsverwaltung hätte im Verhältnis zur unteren und oberen Naturschutzbehörde nur sehr wenige konkrete Vollzugsaufgaben. Ihre Aufgabe besteht vielmehr darin, Ansprechpartner und Kooperationspartner vor Ort zu sein, der bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten im Sinne einer nachhaltigen Regionalentwicklung des Biosphärenreservats zur Verfügung steht. Darüber hinaus kommt der Öffentlichkeitsarbeit und überregionalen „Vermarktung" der Region im Verbund mit den anderen Thüringer Nationalen Naturlandschaften eine bedeutende Rolle zu. Ebenso werden Bildungsangebote entwickelt und angeboten sowie Forschungsarbeiten koordiniert.

Da es sich bei Biosphärenreservaten um eine im Bundesnaturschutzgesetz normierte Schutzgebietskategorie handelt, wird die Verordnung durch das Thüringer Umweltministerium erlassen. Dies erfolgt im Benehmen mit dem für die Landesplanung zuständigen Ministerium. Auch sind sämtliche Verwaltungen der Thüringer Naturparke, der Biosphärenreservate und des Nationalparks Hainich beim Thüringer Umweltministerium „in einer Hand" angesiedelt, so dass eine abgestimmte und koordinierte Entwicklung und Bewerbung aller Thüringer Nationalen Naturlandschaften möglich sind. Die übergreifende touristische Vermarktung und Öffentlichkeitsarbeit erfolgt in sehr enger und erfolgreicher Kooperation mit der Thüringer Tourismus GmbH, welche dem Thüringer Wirtschaftsministerium zugeordnet ist. Viele konkrete Projekte werden in Kooperation mit dem Thüringer Wirtschaftsministerium, wie auch mit dem Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft,

umgesetzt. Ein konkretes Beispiel ist die Einrichtung der Ausstellung und der Naturparkverwaltung in Neustadt.

Die Festsetzung von Gewerbe- und Industriegebieten unterliegt in erster Linie zunächst einmal den regionalplanerischen und bauplanungsrechtlichen Vorschriften, die durch ein Biosphärenreservat nicht geändert werden. Die Biosphärenreservatsverwaltung soll ihren Beitrag zur Regionalentwicklung leisten und würde im Rahmen der Beteiligungsrunden der Regionalplanung Stellung beziehen. Bezüglich der Erarbeitung der entsprechenden Planwerke ändert sich somit an den Zuständigkeiten nichts, so dass, wie bisher auch, die Regionale Planungsgemeinschaft beispielsweise für die Erstellung der Regionalpläne, aus denen sich die regionalplanerischen Vorgaben für die Kommunen ergeben, verantwortlich zeichnet. Das Anliegen bzw. Ziel eines Biosphärenreservats ist es vielmehr, dass grundsätzlich alle Formen menschlichen Handelns und Wirtschaftens nachhaltig gestaltet werden sollen ohne dass dabei einzelne Wirtschaftsbereiche ausgeschlossen werden. Dies erfolgt durch Information, Bewusstseinsbildung, Entwicklung und ggf. Förderung modellhafter Vorhaben sowie durch mögliche Partnerinitiativen. Verbote oder Auflagen, wie gewerbliche oder industrielle Aktivitäten konkret auszugestalten sind, gibt es in der Biosphärenreservatsverordnung nicht. Am Ende entscheiden, wie bisher auch, die jeweiligen Kommunen unter Beachtung der bereits jetzt geltenden fachrechtlichen Vorschriften über konkrete Ansiedlungen. Dabei spielt natürlich auch immer eine Rolle, welches Image von den Kommunen bzw. einer Region verfolgt und gelebt wird.

Ebenfalls gehört es nicht zum Regelungsgegenstand von Biosphärenreservaten, die aktuelle Haushaltssituation der Kommunen zu verändern. Auf Form und Höhe der Schlüsselzuweisungen wie auch Entschuldungen hat das Biosphärenreservat keinen Einfluss. Das Problem fehlender Eigenmittel und die diesbezüglichen Auswirkungen im Rahmen der Inanspruchnahme von Förderprogrammen sind grundsätzlich bekannt. Dies kann nicht pauschal über die Einrichtung eines Biosphärenreservats gelöst werden.

Die Frage nach spezifischen Fördermöglichkeiten für ein Biosphärenreservat wurde des Öfteren gestellt und kann noch nicht abschließend beantwortet werden. Unabhängig von dieser Frage würden sich in Zukunft insbesondere auch aus dem noch zu erarbeitenden Rahmenkonzept, wie auch einer zu erarbeitenden touristischen Gesamtkonzeption, gute Argumente für einen Zuschlag bei beantragten Förderungen ableiten lassen.

Ich hoffe, Ihnen mit meinen Ausführungen die möglicherweise noch bestehenden Befürchtungen über weitreichende neue Reglementierungen genommen zu haben. Um Sie nochmals für die Entwicklungschancen durch ein Biosphärenreservat zu sensibilisieren, erlaube ich mir meine zentralen Botschaften noch einmal zusammenzufassen:

- Ein Biosphärenreservat erwächst und entwickelt sich aus einer Region heraus und wird nicht von „oben herab" verordnet. Zwar muss zunächst als Grundlage dazu eine Verordnung erarbeitet werden. Dies erfolgt jedoch in einem öffentlichen und transparenten Verfahren, in dem Sie umfassend beteiligt werden. Die Entwicklungsschwerpunkte und die Entscheidungen, wo und welche konkreten Projekte in der Region umgesetzt

werden sollen, werden innerhalb Ihrer Region selbst erarbeitet und abgestimmt.

- Da in Ihrer Region – im Gegensatz zu vielen anderen vergleichbaren Beispielen – bereits sehr umfangreich Schutzgebiete nach Naturschutzrecht vorhanden bzw. konkret geplant sind, bedarf es keiner neuen Flächen für die Kern- und Pflegezone mit zusätzlichen Regelungen für ein mögliches Biosphärenreservat. So wie ich es oben skizziert habe, können Sie dabei stets nachverfolgen, ob gemachte Zusagen eingehalten werden. Daraus ergibt sich zwangsläufig, dass für Ihre Region mit einem Biosphärenreservat deutlich mehr Chancen als Risiken verbunden sind.
- Es besteht kein abschließender Entscheidungsdruck. Vielmehr verbleibt ausreichend Zeit für die mögliche Etablierung eines Biosphärenreservats, denn nach diesem Moderationsprozess müsste in einem nächsten Schritt zunächst einmal das erforderliche Ausweisungsverfahren – selbstverständlich unter Einbeziehung der Kommunen – weiter vorbereitet werden. Dies wird nur geschehen, wenn die Region, oder wesentliche Teile davon, dazu ihre grundsätzliche Bereitschaft signalisiert hat.
- Sollte es eine breite grundsätzliche Ablehnung eines Biosphärenreservats geben, macht ein solches Ausweisungsverfahren keinen Sinn, da dann eine nachfolgende UNESCO-Anerkennung nicht zu erreichen ist. Ohne diese Anerkennung werden sich aber die damit verbundenen Chancen, und damit der Mehrwert für Ihre Region, nicht einstellen.

Abschließen erlaube ich mir noch einmal auf die Zeitdauer hinzuweisen, die ein solches Verfahren bei einer breitestmöglichen Beteiligung und Verankerung in der Region benötigt. Solche Verfahren sind sehr langfristig, d. h. in der Regel weit über eine Legislaturperiode hinausgehend, angelegt. Kurzfristige Festlegungen, Entscheidungen oder Stimmungen, wie auch parteipolitische Ausrichtungen, erschweren solche langfristigen Planungen leider immer wieder. Daher werbe ich nachdrücklich dafür, dass sich alle Akteure mit Ihren Ideen auch weiterhin konstruktiv zum Nutzen der ganzen Region einbringen und freue mich darauf, mit Ihnen gemeinsam im Dialog zu bleiben.

Herrn Bürgermeister Klante übersende ich ein gleichlautendes Schreiben. Gerne können Sie dieses Schreiben auch den Bürgerinnen und Bürgern in Ihrer Gemeinde zu deren Information zur Verfügung stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Siegesmund